IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2014

Nr. 2014/449

Änderung vom 2. Februar 2012 des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen; Genehmigung
Referendum gegen den Kantonsratsbeschluss vom 13. November 2013 (KRB Nr. SGB 138/2013)

---

1. Erwägungen

1.1 Die Genehmigung der Änderung vom 2. Februar 2012 des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen wurde am 13. November 2013 vom Kantonsrat beschlossen und im Amtsblatt Nr. 48 vom 29. November 2013 publiziert. Die 90-tägige Referendumsfrist lief am 28. Februar 2014 ab. Am 28. Februar 2014 – innert Frist – hat das Referendumskomitee die Unterschriftensammlung für das Referendum bei der Staatskanzlei eingereicht.

1.2 Für die Einreichung eines Referendums sind nach Artikel 36 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 die Unterschriften von 1'500 Stimmberechtigten nötig. Die Unterschriftensammlung enthält 1‘555 beglaubigte Unterschriften. Die Staatskanzlei hat die Unterschriften gezählt (§ 146 Abs. 2 GpR) und festgestellt, dass genügend beglaubigte Unterschriften vorliegen. Ein Rückzug ist nach § 152 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 nicht möglich. Artikel 36 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) bestimmt, dass die Volksabstimmung stattfindet, wenn das Begehren innert 90 Tagen nach amtlicher Publikation des Kantonsratsbeschlusses eingereicht wird.

2. Beschluss

Gestützt auf § 152 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 (BGS 113.111)

2.1 Das Referendum gegen die vom Kantonsrat am 13. November 2013 beschlossene Genehmigung der Änderung vom 2. Februar 2012 des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen ist zustande gekommen.

2.2 Ein Rückzug des Referendums ist nicht möglich.

2.3 Die Volksabstimmung findet am 18. Mai 2014 statt.

2.4 Das Departement des Innern wird aufgefordert, die Abstimmungsbotschaft vorzubereiten.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (Eng, Stu, Rol) (mit Referendumsbogen)
Departement des Innern (mit Referendumsbogen)
Amtsblatt (nur Beschluss)
Referendumskomitee, z.H. Herrn Michael Bader, Rainstrasse 35, 4703 Kestenholz
Medien (jae/hae)
Parlamentsdienste